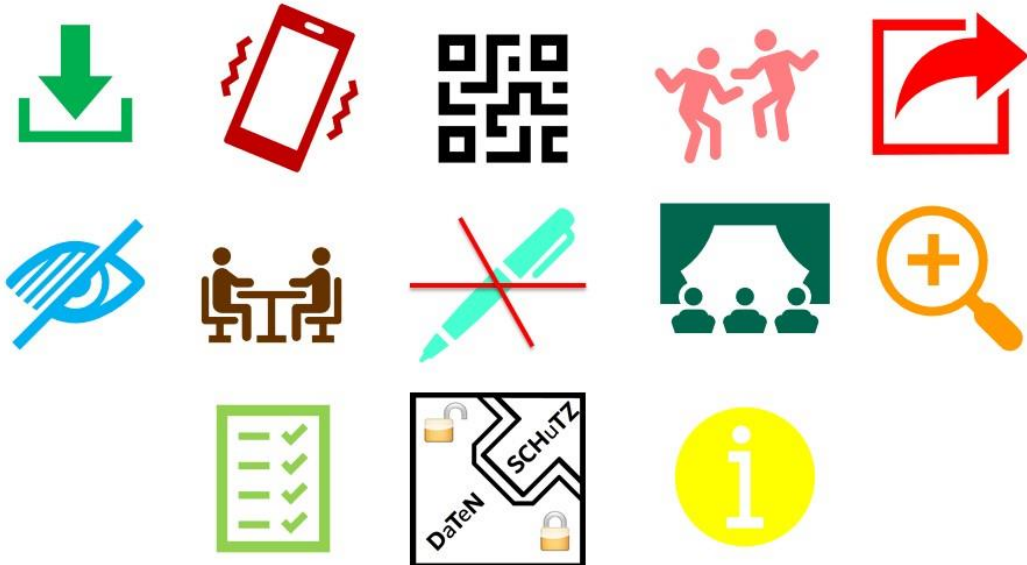


Luca - APP

Informationspflichten



DaTeNSCHuTZ Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter aus Hannover www.DTNSCHTZ.de

Ob und welche Informationen erteilt werden müssen, entnehmen Sie Seite 2

Dieses Muster dient als Vorlage und kann auf eigene Verantwortung nach Ergänzung und Anpassung für ausschließlich eigene Zwecke verwendet werden. Diese Dokument wird nach besten Wissen und Gewissen aktualisiert.

Seite 1 Diese Seite, Einleitung

Seite 2 Rechtsgrundlage ermitteln

Seite 3 Allgemeine Tipps

Seite 4 bei Rechtsgrundlage: Verpflichtende Erfassung (II) + Seiten 7 bis 10

Seite 5 bei Rechtsgrundlage: Sie möchten Jeden erfassen (III) + Seiten 7 bis 10

Seite 6 bei Rechtsgrundlage: Sie bieten eine Erfassung an (IV) + Seiten 7 bis 10

Ich lerne von Ihren Hinweisen und Fragen: 0511 55 19 11 für ein Danke.

Über eine Google-Bewertung oder eine freundliche Rückmeldung freue ich mich unter www.DtnSchtz.de/Danke . Die Urheberdaten dürfen dann entfernt werden.

Ihnen, Ihren Kunden und Mitarbeitenden, wünsche ich Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

von Ihrem persönlichen Datenschutzbeauftragten

Lorenz Macke aus Hannover.

DaTeNSCHuTZ – externer Datenschutzbeauftragter

Lorenz Macke

Hannover

Ihr RisiK00Ptimierer www.DtnSchtz.de



Zum Verständnis:

Immer dann, wenn Daten erfasst werden, muss die Möglichkeit bestehen, dass der Daten-Gebende (DSGVO Artikel 13) Informationen erhält, durch wen zu welchem Zweck Daten erfasst werden und welche Rechte der Daten-Gebende hat. Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn es eine Rechtsgrundlage gibt.

Diese Rechtsgrundlage ist zu ermitteln: Nehmen Sie die ERSTE die zutrifft!

- I. Die CoronaVO in Ihrem Bundesland (bzw. die Verordnung in Ihrer Region) fordert für Ihren Betrieb die Kontaktdatenerfassung UND macht von einer Ausnahme gebrauch, dass keine Informationen gemäß DSGVO Artikel 13 zu geben sind
-> Glückwunsch. Sie können / sollten neben dem QR-Code darauf hinweisen, dass keine Informationen gemäß DSGVO Artikel 13 zu geben sind. Lesen Sie sich noch die „Allgemeinen Tipps“ durch. (Seite 4+5+6 sind NICHT relevant)
Die Daten müssen auf Anforderung vom zuständigen(!) Gesundheitsamt freigegeben werden.
- II. Die CoronaVO in Ihrem Bundesland (bzw. die Verordnung in Ihrer Region) fordert für Ihren Betrieb/Anlass die Kontaktdatenerfassung
-> Die Rechtsgrundlage gemäß DSGVO ist 6(1)C
-> Die Verpflichtung zur Datenerhebung aufgrund der für Ihren Standort geltenden CoronaVo
Die Daten müssen auf Anforderung vom zuständigen(!) Gesundheitsamt freigegeben werden. Stellen Sie bitte die Seite 4 (*nicht 5+6*) zur Verfügung.
- III. Die CoronaVO in Ihrem Bundesland (bzw. die Verordnung in Ihrer Region) fordert für Ihren Betrieb KEINE Kontaktdatenerfassung ABER Sie wollen die Daten der Besucher / Gäste / Kunden trotzdem zur Kontaktnachverfolgung erfassen und dies ist Zugangsvoraussetzung in Ihrer privaten Einrichtung?
-> Die Rechtsgrundlage gemäß DSGVO ist 6(1)B
-> Die Datenerhebung aufgrund eines Vertrages der mit Betreten der Räumlichkeiten aufgrund des Hausrechts entsteht.
Die Daten können auf Anforderung vom zuständigen(!) Gesundheitsamt freigegeben werden. Stellen Sie bitte die Seite 5 (*nicht 4+6*) zur Verfügung.
- IV. Die CoronaVO in Ihrem Bundesland (bzw. die Verordnung in Ihrer Region) fordert für Ihren Betrieb KEINE Kontaktdatenerfassung ABER Sie bieten den Besuchern / Gästen / Kunden freiwillig an, die Anwesenheit zu dokumentieren. Dann ist die Rechtsgrundlage 6(A) „Einwilligung“
Die Daten können auf Anforderung vom zuständigen(!) Gesundheitsamt freigegeben werden. Stellen Sie bitte die Seite 6 (*nicht 4+5*) zur Verfügung.



Allgemeine Tipps (INTERN)

Stellen Sie sicher, dass die Person per Luca-APP oder per Papier ihre Daten hinterlässt. Bei der Erfassung per Papier können Sie dieses unmittelbar prüfen. OB die Daten per Luca-APP übermittelt wurden, geht aus dem Handy des Daten-gebenden hervor sowie aus dem Luca-Location-Bereich. Wenn Sie selber den QR-Code des Daten-Gebenden scannen, können Sie sicherstellen, dass Sie die Daten erhalten haben.

Falls jemand nicht die Luca-APP nutzt oder gerade kein Mobilfunk-Netz / W-Lan vorhanden ist, sollten Sie einen Plan-B haben. Halten Sie einen Vordruck bereit, um die Daten zu erfassen. Je nach Bundesland kann NIEMAND aufgrund der CoronaVO gezwungen werden, seine Kontaktdaten per Luca APP zu hinterlassen. Zettel und Stift somit bereithalten.

Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Papierunterlagen sind sicher zu verwahren. Kein Kunde darf die Daten des anderen Kunden sehen (können)!!!

Bei begründeten Zweifeln auf Plausibilität sind die Daten zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises. Sofern es die CoronaVo in Ihrem Bundesland (bzw. die Verordnung in Ihrer Region) es zulässt, genügen bei dienstlichen Tätigkeiten die dienstlichen Kontaktdaten der jeweiligen Person.

Die Luca-APP bietet auch die Möglichkeit, dass die Kontaktdaten in ein Webseiten-Formular eingegeben werden. Diese Eingabe muss so stattfinden, dass kein anderer Gast / Kunde / Besucher diese Daten mitbekommt. Der Mitarbeiter, der kontrolliert, ob (plausible) Daten erfasst wurden, MUSS seitens des Arbeitgebers zur Vertraulichkeit verpflichtet worden sein.

Normalerweise ist jeder Mitarbeiter / Helfer seitens des Arbeitgebers zur Vertraulichkeit verpflichtet worden!

Wird eine Datenerfassung über das Luca-APP Webseitenformular angeboten, sollte der Daten-Gebende die Möglichkeit haben, die Datenschutzhinweise der Luca-APP zu lesen. Um Verzögerungen zu vermeiden, sollten die aktuellen Luca-App Datenschutzhinweise ausgedruckt verfügbar sein.

<https://www.luca-app.de/app-privacy-policy/>

Es ist unklar, OB das Gesundheitsamt die Daten anfordert.

Die Daten werden präventiv erfasst.

Wenn Daten mit dem Luca-System erfasst wurden UND das Gesundheitsamt die Daten anfordert, dann erhalten Sie eine E-Mail UND im Luca-Lokation-Bereich <https://app.luca-app.de/> wird die Datenanforderung ebenfalls angezeigt.

! Es kann sein, dass Sie FAKE-Anforderungen (Phishing) per E-Mail erhalten. Aus diesem Grund sollten Sie die angeforderten Daten NUR aus dem Luca-Lokation-Bereich freigeben. Somit stellen Sie sicher, dass tatsächlich eine Anforderung vorliegt.

Wenn Sie den QR-Code im Internet veröffentlichen, dann so dass dieser NICHT gelesen werden kann. Warum? Infiziert gemeldete könnten so ohne Anwesenheit Ein-Checken 😞

DaTeNSCHuTZ

Lorenz Macke

Hannover

Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter www.DtnSchutz.de



Informationsblatt Artikel 13 DSGVO

Dokumentation der Anwesenheit

Die Datenerfassung dient ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten durch das zuständige Gesundheitsamt nachverfolgen zu können. (Zweck der Datenerfassung)

Dazu ist der Familienname und die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) der Person zu erfassen, sowie die Erhebungsurzeit und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe C, die Erfassung der Daten aus rechtlicher Verpflichtung durch die CoronaVO im Bundesland / Landkreis / Stadt : _____

Zu wem werden der (verschlüsselte) QR-Code bzw. die erfassten Daten zugeordnet:
Betrieb/Anlass : _____

Verantwortlicher (Name) : _____

Straße : _____

Postleitzahl : _____

Ort : _____

Telefon oder Webseite : _____

Sofern ein Datenschutzbeauftragter benannt wurde, so ist dieser wie folgt zu erreichen: _____

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Datenschutzhinweise der LUCA-APP finden Sie unter <https://luca-app.de/app-privacy-policy/> mit entsprechenden Kontaktdaten.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aushang | <input type="checkbox"/> Aushändigung |
| <input type="checkbox"/> Vorlage | <input type="checkbox"/> Homepage |

Die Speicherung der erfassten bzw. per Luca-APP zugeordneten Daten erfolgt für mindestens 4 Wochen. Die Zuordnung bzw. die erfassten Daten werden nach maximal einem Monat vom Luca-System gelöscht. Die Papierdaten werden spätestens nach 4 Wochen unkenntlich gemacht bzw. gelöscht.

Fordert das Gesundheitsamt die Daten von uns an, werden die zugeordneten bzw. erfassten Daten von uns für das Gesundheitsamt freigegeben. Ab dem Zeitpunkt ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Nur wer seine Daten angibt, darf körperlich anwesend sein.

DaTeNSCHuTZ

Lorenz Macke

Hannover

Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter www.DtnSchtz.de



Informationsblatt Artikel 13 DSGVO

Dokumentation der Anwesenheit

Die Datenerfassung dient ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten durch das zuständige Gesundheitsamt nachverfolgen zu können. (Zweck der Datenerfassung)

Dazu ist der Familienname und die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) der Person zu erfassen, sowie die Erhebungsurzeit und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe B. Unser Interesse bei einer möglichen Infektion ihrerseits informiert zu werden bzw. Sie und unsere Kunden im Infektionsfalle durch das Gesundheitsamt zu informieren.

Zu wem werden der (verschlüsselte) QR-Code bzw. die erfassten Daten zugeordnet:
Betrieb/Anlass : _____

Verantwortlicher (Name) : _____

Straße : _____

Postleitzahl : _____

Ort : _____

Telefon oder Webseite : _____

Sofern ein Datenschutzbeauftragter benannt wurde, so ist dieser wie folgt zu erreichen: _____

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Datenschutzhinweise der LUCA-APP finden Sie unter <https://luca-app.de/app-privacy-policy/> mit entsprechenden Kontaktdaten.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aushang | <input type="checkbox"/> Aushändigung |
| <input type="checkbox"/> Vorlage | <input type="checkbox"/> Homepage |

Die Speicherung der erfassten bzw. per Luca-APP zugeordneten Daten erfolgt für mindestens 4 Wochen. Die Zuordnung bzw. die erfassten Daten werden nach maximal einem Monat vom Luca-System gelöscht. Die Papierdaten werden spätestens nach 4 Wochen unkenntlich gemacht bzw. gelöscht.

Fordert das Gesundheitsamt die Daten von uns an, werden die zugeordneten bzw. erfassten Daten von uns für das Gesundheitsamt freigegeben. Ab dem Zeitpunkt ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Unser Hausrecht: Nur wer seine Daten angibt, darf körperlich anwesend sein.

DaTeNSCHuTZ
Lorenz Macke
Hannover

Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter www.DtnSchutz.de



Informationsblatt Artikel 13 DSGVO

Dokumentation der Anwesenheit

Die Datenerfassung dient ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten durch das zuständige Gesundheitsamt nachverfolgen zu können. (Zweck der Datenerfassung)

Dazu ist der Familienname und die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer) der Person zu erfassen, sowie die Erhebungsurzeit und mit dessen Einverständnis zu dokumentieren.

Die Rechtsgrundlage im Sinne der DSGVO ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe A.

Ihre Einwilligung, bei einer möglichen Infektion und bei Hinterlegung im Luca System, dass Sie und/oder unsere Kunden im Infektionsfalle durch das Gesundheitsamt informiert werden. Die Einwilligung zur Datenspeicherung von 4 Wochen wird mit dem „Einchecken“ erteilt. Sie können jederzeit Ihre Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf erfolgt durch „Auschecken“ aus der Location ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Zu wem werden der (verschlüsselte) QR-Code bzw. die erfassten Daten zugeordnet:

Betrieb/Anlass : _____

Verantwortlicher (Name) : _____

Straße : _____

Postleitzahl : _____

Ort : _____

Telefon oder Webseite : _____

Sofern ein Datenschutzbeauftragter benannt wurde, so ist dieser wie folgt zu erreichen: _____

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die Datenschutzhinweise der LUCA-APP finden Sie unter <https://luca-app.de/app-privacy-policy/> mit entsprechenden Kontaktdaten.

Dieses Informationsblatt ist wie folgt nachzulesen:

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aushang | <input type="checkbox"/> Aushändigung |
| <input type="checkbox"/> Vorlage | <input type="checkbox"/> Homepage |

Die Speicherung der erfassten bzw. per Luca-APP zugeordneten Daten erfolgt für mindestens 4 Wochen. Die Zuordnung bzw. die erfassten Daten werden nach maximal einem Monat vom Luca-System gelöscht. Die Papierdaten werden spätestens nach 4 Wochen unkenntlich gemacht bzw. gelöscht.

Fordert das Gesundheitsamt die Daten von uns an, werden die zugeordneten bzw. erfassten Daten von uns für das Gesundheitsamt freigegeben. Ab dem Zeitpunkt ist das Gesundheitsamt für die Datenverarbeitung verantwortlich.

Die Datenabgabe ist freiwillig. Es entstehen keine Nachteile bei Nichtbereitstellung.

DaTeNSCHuTZ
Lorenz Macke
Hannover

Ihr persönlicher Datenschutzbeauftragter www.DtnSchtz.de



Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt. Datum:

Vorname	Nachname	Straße	PLZ Ort	Telefon Nr.	von Uhr	bis Uhr



Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt. Datum:

bis										
von										
Telefonnr.										
Ort										
Plz										
Straße										
Nachname										
Vorname										



Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt.

<u>Erfassung durch den Kunden</u>	Datum:	Uhrzeit von:	bis:
Telefon:	Vorname:	Nachname:	
Straße:	Plz:	Ort:	
->	><	><	<-

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt.

<u>Erfassung durch den Kunden</u>	Datum:	Uhrzeit von:	bis:
Telefon:	Vorname:	Nachname:	
Straße:	Plz:	Ort:	
->	><	><	<-

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt.

<u>Erfassung durch den Kunden</u>	Datum:	Uhrzeit von:	bis:
Telefon:	Vorname:	Nachname:	
Straße:	Plz:	Ort:	
->	><	><	<-

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt.

<u>Erfassung durch den Kunden</u>	Datum:	Uhrzeit von:	bis:
Telefon:	Vorname:	Nachname:	
Straße:	Plz:	Ort:	
->	><	><	<-

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt.

<u>Erfassung durch den Kunden</u>	Datum:	Uhrzeit von:	bis:
Telefon:	Vorname:	Nachname:	
Straße:	Plz:	Ort:	
->	><	><	<-

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie dem Informationsblatt.

<u>Erfassung durch den Kunden</u>	Datum:	Uhrzeit von:	bis:
Telefon:	Vorname:	Nachname:	
Straße:	Plz:	Ort:	
->	><	><	<-

